

Konzept Beschulung in Präsenz und Distanz ab dem 15.03.2021:

Gem. Schulmail vom 05.03.2021

Präambel:

Grundlage des Konzepts sind die in der Schulmail vom 05.03.2021 genannten

➤ **Vorgaben** und **ihre Umsetzung an der Gesamtschule Walsum** ✓

- Unterricht in Lerngruppen, in denen jeder Schüler einen Einzelplatz haben kann.
- ✓ **Halbierung der Klassen in der Sek I, Teilung der Kurse in der Sek II.**
- Zur Kontaktreduzierung werden die Lerngruppen auf Klassenebene gebildet. Es gibt keine gemischten Lerngruppen mit Schülern verschiedener Klassen.
- ✓ **Verzicht auf Maßnahmen der äußeren Differenzierung, Beibehaltung der Klassenstruktur in allen Fächern in der Sek I.**
- Vergewisserung über die heimischen Bedingungen für das Lernen in Distanz und über den erreichten Lernstand hat Vorrang vor Leistungsüberprüfung.
- ✓ **Durch die KLL, die FL und das sonstige pädagogische Personal werden die Schüler behutsam aus dem Distanzlernen in das Lernen in Präsenz und Distanz im Wechsel zurückgeholt.**
- ✓ **Reduzierung von Klassen- und Kursarbeiten, Terminierung aller Arbeiten erst nach den Osterferien (außer in den Abschlussklassen).**
- Fortsetzung des Unterrichts für Abschlussklassen
- ✓ **Unbeschränkt weiter für die Q2 und den Jg. 10, etwas reduziert in Q1.**
- Es findet kein regulärer Ganztagsbetrieb statt.
- ✓ **Verzicht auf alle AGs, weitgehender Verzicht auf Präsenzunterricht an Nachmittagen.**
- Angebot einer Notbetreuung für die Jahrgänge 5/6 an den Tagen, die nicht im Präsenzunterricht stattfinden.
- ✓ **Weiterführung des Angebots in geänderten Räumlichkeiten.**
- Gültigkeit ab dem 15.03.2021 bis zu den Osterferien
- ✓ **Sollten bis zu den Osterferien keine neuen Beschlüsse gefallen sein, beginnt der Unterricht nach den Osterferien am 12.04.2021 wieder wie am ersten Präsenztage, dem 15.03.2021, mit Fortsetzung an den Folgetagen, bis eine erneute Änderung bekannt gegeben wird.**
- Ausgestaltung des Unterrichtsbetriebes durch die Schulleitung in Absprache mit der SK.
- ✓ **s. folgende Einzelentscheidungen:**

Allgemeine Regelungen:

Unterrichtsbeginn, Aufstellen auf dem Hof, Pausenaufsichten

Mit der Bekanntgabe des Stundenplans werden alle Klassen auch präzise Schulhofbereiche für alle Pausen zugewiesen. Diese sind den Schülern bekanntzugeben. Die Schüler verbleiben in den Aufsichtsbereichen und werden dort von den Lehrern abgeholt. Damit wird ein Gedränge vor den Hauseingängen vermieden.

Die Schüler sind darauf hinzuweisen, dass während des gesamten Schulbetriebs Maskenpflicht herrscht. Nur medizinische Masken sind zulässige Masken, nur bei kleineren Kindern kann es aufgrund der Passform erforderlich sein, stattdessen eine Alltagsmaske zu benutzen.

Beim Essen und Trinken kann die Maske kurz abgenommen werden, dann ist aber ein erhöhter Abstand zu den Mitschülern einzuhalten.

Es gelten weiterhin alle Hygieneregeln. An allen Hauseingängen stehen Spender für die Händedesinfektion. Die Lüftungsabstände von max. 30 Minuten müssen eingehalten werden, d.h. in jeder Einzelstunde ist mindestens einmal während der Stunde gründlich zu lüften.

Bistro und Mensa bleiben weiterhin geschlossen. Auch die Bücherei bleibt in den Pausen geschlossen. *Die Hofbereiche werden verstärkt beaufsichtigt.*

Regelungen für die Sek I Jg. 5 – 9:

Jede Klasse wird durch die Klassenlehrer in zwei Teile geteilt.

Der Teilungsmodus für die Klasse ist: Jeweils halbiert nach der alphabetischen Klassenliste. Hinweis: Einteilung der Klassen für Kinder mit Förderbedarf Lernen wird etwas anders geregelt (s. die Informationen zur INKLUSION).

Teil 1 nimmt gemäß dem bisherigen Stundenplan in der ersten Präsenzwoche am Montag, Mittwoch und Freitag und in der zweiten Präsenzwoche am Dienstag und Donnerstag am Präsenzunterricht teil.

Teil 2 nimmt gemäß dem bisherigen Stundenplan in der ersten Präsenzwoche am Dienstag und Donnerstag und in der zweiten Präsenzwoche am Montag, Mittwoch und Freitag am Präsenzunterricht teil.

Für alle Tage, an denen die Schüler nicht im Präsenzunterricht sind, erhalten sie Aufgaben zur Bearbeitung als Unterricht in Distanz. Die bearbeiteten Aufgaben sollen zur nächsten Unterrichtsstunde in Präsenz vorliegen. Darüber hinaus ist für Unterricht, der lt. Stundenplan in Präsenz für die eine Klassenhälfte ausgeübt wird, kein zusätzlicher Unterricht für die andere Klassenhälfte (z.B. in Form von Videokonferenzen) erforderlich.

Regelung für alle Fächer, die im Klassenverband im Klassenraum stattfinden: Es ist keine weitere Regelung erforderlich.

Es gibt für alle Fächer denselben festen Sitzplan für die 1. und die 2. Gruppe. Dieser ist im Klassenraum sichtbar vorzuhalten und außerdem in Kopie an die Abteilungsleitung zu geben.

Insbesondere KLS, FUF-Stunden bei den KLL, aber auch Unterricht der Fächer Religion/ Praktische Philosophie/ Politik/ ... sind geeignet, die Belange der Kinder in den Vordergrund zu stellen.

Regelung für den Sportunterricht: Sportunterricht findet weiterhin unter den bisherigen Bedingungen statt. Im Stundenplan ist dem Sportunterricht der Klassenraum der Klasse zugewiesen.

Regelung für Unterricht in Fachräumen: Es findet kein Unterricht in Fachräumen, sondern ausschließlich in den Klassenräumen statt.

Regelung für den Unterricht in differenzierten Gruppen (Reli/ PP/ MUT/ FLD D, E, M, PH): Die räumliche Differenzierung wird aufgelöst. Jeder Unterricht findet klassenbezogen im Klassenraum statt. Jede Gruppe erhält den Unterricht durch die Fachlehrer, die lt. Stundenplan im Klassenraum unterrichten.

Es erfolgt weiterhin die Unterrichtsdokumentation im Klassenbuch.

Kollegen, die in diesen Stunden in Differenzierungsräumen unterrichten und in Kursheften eintragen, bleiben für den Unterricht eingesetzt. So ist es möglich, den Unterricht über die Woche verteilt in den Lerngruppen ggf. im Teamteaching zu erteilen.

Bei den Kollegen wird der Unterrichtsraum gelöscht. So ist klar, wer als zusätzliche Lehrkraft den Unterricht in den Klassen unterstützen kann.

Die Absprachen darüber, wer in welcher Stunde in welcher Lerngruppe unterstützt, treffen die beteiligten Lehrkräfte untereinander (die Unterrichtsverteilung ist nicht verändert worden, so dass dort nachzusehen ist, wer im jeweiligen Band gemeinsam eingesetzt ist).

Regelung für den Unterricht in Jahrgangsbänden (WP/ PF): Da eine Durchmischung der Klassen ausdrücklich nicht vorgesehen ist, findet dieser Unterricht nicht in Präsenz statt.

Wenn der Unterricht in Randstunden liegt, wird er im Stundenplan mit dem Raum **DIST** gekennzeichnet. Dieser Unterricht muss weiterhin gemäß der Unterrichtsverteilung und des bisherigen Stundenplans digital betreut werden.

Wenn der Unterricht nicht in Randstunden liegt, wird jeder Lehrkraft eine der Klassen zugewiesen. Dort findet dann Unterricht im Klassenverband statt: Dadurch bestehen weitere Übungsmöglichkeiten für andere Fächer. Die Aufgabenstellungen dazu geben die Fachlehrer der WP-Fächer und der sonstigen schriftlichen Fächer.

Regelung für die Förderbänder Jg. 5 + 6: Da hier vorrangig Klassenlehrer eingesetzt sind, finden diese Stunden für die jeweilige halbe Klasse, aber damit für alle Schüler statt. Die Stunde dient somit als weitere Fachstunde für das jeweilige Fach, ggf. sogar in Doppelbesetzung für individuelle Förderung.

Regelung für kleine Lerngruppen: IVK Jg. 5: Die Kinder kommen täglich zum Unterricht und werden nach Stundenplan betreut. Sie nehmen ausschließlich am Unterricht für den Spracherwerb (Sprache/ DaZ) teil.

Regelung für die Inklusion: Die Schüler mit dem Förderbedarf Lernen kommen täglich zur Schule. Die Teilung dieser Klassen bezieht sich somit nur auf die anderen Schüler. Die Doppelbesetzungen für die Unterstützung der Inklusion bleiben bestehen.

Regelung für den Ganztagsbetrieb (Jg. 5 – 10):

Regelung für AG/ Mittagspausen und Nachmittage: Die AGs fallen aus. Diese Ressourcen werden für die Notbetreuung und für Bereitschaften, ggf. auch für zusätzliche Doppelbesetzungen in differenzierten Kursen (D, E, M) genutzt.

Unterrichtsstunden, die aus der ersten Stunde des Nachmittags in die Mittagspause vorgezogen werden können, werden entsprechend verlegt.

Der gesamte verbleibende Nachmittagsunterricht findet nicht in Präsenz statt, sondern wird weiterhin als Unterricht auf Distanz geplant und durchgeführt. Dafür wird der Raum **DIST** (Distanz) zugewiesen.

Regelung für die Sek I Jg. 10:

Die Unterrichtsorganisation bleibt im 10. Jahrgang bestehen wie bisher auch: Alle Schüler sind täglich im Unterricht. Unterricht findet weiterhin im Klassenverband auch in allen Fächern mit FLD statt. Die zusätzlich eingesetzten Fachlehrer in D, E, M können nur in dem Maße verbleiben, wie sie nicht in anderen Jahrgängen im Einsatz sind.

Es gibt einige Neuerungen:

Da die Klassenräume des 9. Jahrgangs nicht mehr zur Verfügung stehen, werden neue Raumpläne erstellt.

Ab dem 15.03.2021 wird auch der Unterricht in Religion/ prakt. Philosophie wieder aufgenommen unter den gleichen Bedingungen wie in Jg. 5 – 9. Dadurch ändern sich die Stundenpläne ein wenig.

Die Förderbänder entfallen, die Lehrer werden weiterhin für differenzierende Maßnahmen eingesetzt.

Der Unterricht im Hauptfach WP in den Sprachen F, L Tü findet mit besonderem Hygienekonzept für alle Schüler statt. Dafür werden besonders große Räume zugewiesen.

Die Stunden im Stundenplan sind weiterhin MO, 1./2. Std., DO, 8. Std.

Der Unterricht im PF Französisch ab 8 findet mit besonderem Hygienekonzept für alle Schüler statt. Dafür wird ein besonders großer Raum zugewiesen.

Die Stunden im Stundenplan sind ausschließlich MI, 8./9. Std..

Die Sitzordnung erfolgt dabei klassenweise mit großen Sitzabständen, so dass keine Mischung der Klassen stattfindet.

Regelung für die Notbetreuung:

Die Notbetreuung wird für die Schülerinnen und Schüler jeweils an den Tagen ohne Präsenzunterricht fortgesetzt. Dazu können nur noch die Räume W025 (Diffraum Inklusion), W024 (Ankerplatz) und Schülerbücherei genutzt werden.

Die Personelle Besetzung wird durch die SozPäd weitestgehend sichergestellt. Es erfolgt ein personelle Neuregelung für den zusätzlichen Einsatz weiterer Lehrkräfte.

Regelung für die zusätzliche Betreuung:

Die Schule hat keine räumlichen und personellen Ressourcen für die weitere Betreuung vor Ort.

Die Aufgaben für die Tage in Distanz müssen allen Schülern so gegeben werden, dass sie sie mit oder ohne digitale Hilfsmittel bearbeiten können.

Regelungen für die Oberstufe:

Regelung für die Q2:

Der Unterricht in der Q2 findet weiterhin in gleichem Modus wie seit dem 22.02. durch tägliche Anwesenheit und Aufteilung der Kurse auf zwei Räume statt.

Regelung für die EF und die Q1:

Es ist aus Gründen der Raumkapazitäten nicht möglich, beide Jahrgänge täglich bei Teilung von großen Kursen im Hause unterzubringen.

Daher ist ein Wechselunterricht die einzige Möglichkeit, auch Präsenzunterricht für alle Schüler zu ermöglichen.

Da es für eine Aufteilung der Kurse in zwei Teile kein Prinzip geben kann, nach dem die Jahrgänge nur jeweils zur Hälfte kommen und gleichzeitig in den Kursen auch jeweils etwa die Hälfte der Schüler anwesend ist, wird ein Wechselunterricht zwischen beiden Jahrgängen eingerichtet. An den Anwesenheitstagen erhalten große Kurse wie bisher in den Jg. Q1 und Q2 jeweils zwei Räume.

Der Jahrgang Q1 nimmt gemäß dem bisherigen Stundenplan in der ersten Präsenzwoche am Montag, Mittwoch und Freitag und in der zweiten Präsenzwoche am Dienstag und Donnerstag am Präsenzunterricht teil.

Der Jahrgang EF nimmt gemäß dem bisherigen Stundenplan in der ersten Präsenzwoche am Dienstag und Donnerstag und in der zweiten Präsenzwoche am Montag, Mittwoch und Freitag am Präsenzunterricht teil.

Da für die einzelnen Lehrkräfte an den anderen Tagen keine Unterrichtsverpflichtung für die andere Kurshälfte entsteht, ist für die Distanztage auch ein vollumfänglicher Distanzunterricht (Aufgaben, VK, ...) vorgesehen.

Die Raumpläne werden völlig neu erstellt, da das Geb. K (Klassentrakt) wegen des Unterrichts in Jg. 7+8 nicht mehr zur Verfügung steht. Der Unterricht findet im Geb. K (NW-Trakt/ Musikflur) statt.

Die Stundenpläne enthalten Raumzuweisungen für Räume mit der Bezeichnung K_083 für die Jahrgangsstufe Q1 und mit der Bezeichnung K+083 für die Jahrgangsstufe EF. Nur so ist es möglich, dem Unterricht an verschiedenen Unterrichtstagen der ersten und der zweiten Präsenzwoche sowohl Unterricht für die EF als auch für die Q1 zuzuweisen.

Klausuren in der Q1 finden lt. Klausurplan statt. D.h. sie finden auch an den Tagen statt, an denen die Q1 keinen Präsenztag hat. An diesen Tagen finden dann nur die Klausuren statt (und anschließend wieder Unterricht auf Distanz).

In der EF finden bis zu den Osterferien keine Klausuren statt.

Allgemeine Regelung für die Oberstufe:

Unterricht im Raum Dist, der durch Kollegen erteilt wird, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt sind, findet weiterhin digital als Distanzunterricht statt.

Weitere Unterstützung:

Die Schulleitung ist für Rückfragen ansprechbar.

Die Sozialpädagogen haben zugesagt, sich verstärkt um kritische Familienverhältnisse zu kümmern, von denen KLL ggf jetzt erst in der Präsenz genauere Kenntnisse erlangen.